

## Muster Datenschutzverpflichtungserklärung Verein/Verband

Das nachstehende **Muster einer schriftlichen Erklärung** zur umfassenden Wahrung von jeglichen vorhandenen/gespeicherten personenbezogenen Daten im Verein/Verband sollte auch mit Hinweis auf die neuen wesentlich veränderten Datenschutzvorgaben nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit Wirkung spätestens ab 25.05.2018 intern eingesetzt und als geeignete Vorlage verwendet werden. Um nicht nur die im Jahr 2018 in besonderer Weise vorgegebene und angeforderte Datensensibilität auch vereins- oder verbandsintern zu beachten und umzusetzen, als weitere erkennbare Aufgabe für eine auch künftig zutreffende Geschäftsführung, bei Beachtung wichtiger Rahmenvorgaben auch in diesem Bereich.

Diese Erklärung sollte nahezu jeder Führungskraft und/oder den in der Organisation Tätigen mit Kenntnis oder auch möglichem Zugriff auf personenbezogene Daten zur Unterschrift vorgelegt werden, zumal hierdurch auch erreicht werden kann, dass die geforderte Datenschutzsensibilität strikt intern, aber vor allem bei externen Kontakten beachtet wird.

**Zur Klarstellung:** Es kommt nicht darauf an, ob es sich um bezahlte Beschäftigte, egal ob etwa Halb- oder Ganztagskräfte, handelt, ob der Verein/Verband intern wie üblich zur Zweckverwirklichung auch Ehrenamtliche einsetzt oder statusunabhängig Hilfspersonen bis hin zu Praktikanten, Urlaubsvertretungen/Aushilfen oder auch Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Organisation mitwirken und Datenzugang/Kenntnisse hiervon haben sollten. Auch Vorstandsmitglieder und weitere Führungskräfte, titel- und positionsunabhängig, sollten diese Erklärung unterzeichnen.

Es geht hierbei um einen gewissen Schutz für die Körperschaft, dass jeder im Umgang mit personenbezogenen Daten, Angaben etc. diese nur für vorbestimmte Vereinszwecke oder Anforderungen intern/zur Realisierung von Aufgabenstellungen auch nur einsetzt/verwendet, durch die Androhung von Regressansprüchen bei festgestellten Verletzungen diese dargelegten Hinweise auf zu beachtende Datengeheimnisse bei Datenzugriffsmöglichkeiten nachkommt. Zudem sieht § 53 BDSG diese bestehenden Belehrungspflichten ausdrücklich vor, was somit auch von Vereins- oder Verbandsgeschäftsführungen zu beachten ist.

Es gibt unzählige Praxisvorgänge mit der Erfassung oder Speicherung von sensiblen persönlichen Daten oder Angaben mit Erfahrungswerten von und über Personen, deren Kenntnissen und Fähigkeiten/Erfahrungen und zum persönlichen Status, die ein Verein/Verband für die verschiedensten Aufgabenstellungen benötigt oder vorhält.

Oft müssen sogar zur Erfüllung von externen Vorgaben bestimmte Daten an angeschlossene übergeordnete Verbände oder auch Behörden übermittelt werden.

Das Muster sollte ggf. auch dann (nochmals) eingesetzt werden, wenn schon eine entsprechende Erklärung z. B. bei Arbeitsbeginn oder Tätigkeitsaufnahme von einzelnen Personen abgegeben wurde, um innerhalb der Organisation damit auch klarstellen zu können, dass auf die zahlreichen Datenschutzerfordernungen auch mit diesem Schritt intern aktuell reagiert wurde.

Das Muster kann individuell auch inhaltlich problemlos erweitert werden, soweit in Bezug auf die individuelle Aufgabenstellung, den Verantwortungsbereich sich weitere konkrete und zu beachtende Hinweise ergeben. Es sollte Wert auf eine genaue Absenderangabe des Vereins/Verbands gelegt werden, ergänzt ggf. auch mit der VR.-Nr. des Vereinsregisters.

Zudem sollte man auch den Empfänger namentlich benennen und einsetzen, mit Anschrift, als individuellen Belehrungsnachweis für den Verein/Verband. Also keinesfalls das Muster blanko in Umlauf geben. Somit entweder mit Namen ausgefüllt bereits oder zumindest mit ausfüllbarer eigener Empfängerangabe-Möglichkeit dies weiterleiten.

Möglich wäre es auch, die Kommunikation über E-Mail laufen zu lassen, damit das dem Empfänger darüber zugegangene Muster ausgedruckt, unterschrieben und dann eingescannt zurückgeleitet werden könnte. Egal ob diese Erklärung an Beschäftigte, Führungskräfte, den Vorstand oder auch an die vielen Ehrenamtlichen übermittelt wird.

Soweit der Verein/Verband einen Datenschutzbeauftragten bestellt/berufen hat, da mit Blick auf die Organisation feststellbar mehr als neun Personen (also mindestens 10 Personen) ständig mit der Erfassung/Verwaltung und Verarbeitung von geschützten Daten, auch automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sich betätigen oder die Körperschaft dies ohnehin bereits vorgesehen hat, ist es sicherlich mehr als hilfreich, wenn diese Person eine Liste mit den erfassten Namen der Personen mit Unterzeichnung der Erklärung erhält oder dem Datenschutzbeauftragten der Zugriff auf die erfassten vorliegenden unterschriebenen Erklärungen ermöglicht wird.

Denkbar wäre auch eine ergänzende individuelle Belehrung von Führungskräften zusätzlich am Ende der Erklärung, dass nach Aufgabenstellung und Verantwortungsbereich über die Beachtung der Datenschutzvorgaben selbst auf die strikte Einhaltung der Wahrung des Datenschutzes bei den unterstellten oder zugeordneten weiteren Personen geachtet wird, auch mit der Verpflichtung, bei festgestellten Zuwiderhandlungen oder Verstößen auch unverzüglich den Datenschutzbeauftragten zu informieren.

Zumal die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konkret die Verpflichtung vorsieht, dass bei Datenschutzverstößen die Vereinsführung/auch der Datenschutzbeauftragte, falls eingesetzt, dies unverzüglich, sogar innerhalb von 72 Stunden, gegenüber dem jeweiligen Landesdatenschutzamt anzeigen müsste (Artikel 33 DSGVO).

Das nachfolgende Muster kann daher sowohl von Vereinen oder auch Verbänden eingesetzt werden. Auf den zeitbezogenen Rücklauf sollte geachtet werden.

Soweit es hierbei um Heranwachsende geht, also Jugendliche mit berechtigtem Zugriff auf Daten von anderen Jugendlichen/Mitgliedern etc. auch im Rahmen der jeweiligen Zweckverwirklichung/Koordinierung zur Abhaltung von Ausbildungs- oder Übungsstunden z. B., kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass die Schutz- und Belehrungsfunktion von den Beteiligten verstanden wird und daher diese Erklärung auch eigenhändig unterschrieben werden könnte. Ansonsten wird die ergänzende Zustimmung und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zusätzlich erforderlich.

## Muster

>>Absender<<

>Vereinsanschrift<

Verein/Verband \_\_\_\_\_ e. V.

VR Nr. \_\_\_\_\_ Vereinsregister \_\_\_\_\_, vertreten durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

>>Empfänger<<

An

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

### Erklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

Ihre Aufgabenstellung und Ihr begrüßenswertes Engagement in unserem Verein/Verband verschafft Ihnen häufig auch Zugang zu zahlreichen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Nichtmitglieder und auch Beschäftigten des Vereins/Verbands. Dies aus den verschiedensten Anlässen entsprechend der bekannten anerkannten gemeinnützigkeitsrechtlichen Zielsetzung des Vereins/Verbands.

Nach den aktuellen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben wir Sie hiermit über den korrekten Umgang mit diesen sensiblen Daten gerade auch im Vereinsinteresse/Verbandsinteresse nochmals konkret zu informieren und hierüber auch zu belehren.

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, wie sicherlich hinreichend bekannt, das Datengeheimnis bei Ihren Tätigkeiten vollumfänglich und strikt zu wahren.

Es ist Ihnen daher (nachvollziehbar) untersagt, jegliche geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder eigenmächtig zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung Ihrer Tätigkeit in unserem Verein/Verband hinaus fort.

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis/die Datenschutzvorgaben nach §§ 41 ff. BDSG und weiteren einschlägigen Strafvorschriften sogar mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden und zudem Schadenersatz- und Entschädigungspflichten nach § 83 BDSG auslösen könnten.

Zudem kann die Verletzung des Datengeheimnisses einen schwerwiegenden Verstoß gegen eine etwaige arbeits- und/oder auch dienstrechtliche Verschwiegenheitspflicht bei Beschäftigungsverhältnissen darstellen.

Den Wortlaut dieser nicht einfachen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben können Sie auch gerne in der Vereinsgeschäftsstelle einsehen.

Bitte achten Sie daher auch im Interesse und wegen des Ansehens unseres Vereins/Verbands darauf, dass bei Zugriffsberechtigung auf hier gespeicherte oder erfasste personenbezogene Daten diese Datenschutzvorgaben strikt gewährleistet werden. Bitte informieren Sie uns, soweit auch bei rein ehrenamtlicher Tätigkeit Bedenken gegen Abgabe dieser Erklärung bestehen sollten, wir erläutern dies dann gerne.

Eine beigefügte und von Ihnen zu unterzeichnende Zweitschrift dieser Erklärung mit Datumsangabe geben Sie bitte umgehend an unsere Geschäftsstelle \_\_\_\_\_ zurück.

Diese erhaltene Erklärung wird intern bei Ihren Personal- oder Mitgliedsunterlagen gespeichert und selbstverständlich auch vertraulich aufbewahrt. Sie können diese Erklärung jederzeit bei Bedarf einsehen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) *Verein e. V.*

Vorstehende Belehrung und meine Verpflichtung zur Wahrung der Datenschutzvorgaben nach geltendem Datenschutzrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

eigenhändige Unterschrift